

BERICHT DES AUFSICHTSRATES

Die Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA blickt auf ein ereignisreiches Geschäftsjahr 2016/2017 zurück. Sportlich wurde mit der direkten Qualifikation zur Teilnahme an der Gruppenphase der UEFA Champions League in der Saison 2017/2018 ein wesentliches Saisonziel erreicht und mit dem DFB-Pokal darüber hinaus ein prestigeträchtiger Titel gewonnen. In der UEFA Champions League schied man indes bedauerlicherweise im Viertelfinale aus dem Wettbewerb aus. Über diesem rein sportlichen Ergebnis lag zudem der Schatten eines abscheulichen Attentats auf den Mannschaftsbus der 1. Lizenzmannschaft von Borussia Dortmund am Abend des Hinspieler zu diesem Viertelfinale gegen AS Monaco am 11. April 2017 in Dortmund. Mit tödlicher Absicht geplant, muss man „von Glück sagen“, dass bei dem Attentat nur ein Spieler – Marc Bartra – eine Armverletzung davon getragen hat. Auch wenn die Wunden verheilt sind, wirkte und wirkt dieser Anschlag bis heute fort. Der Umgang mit diesem Ereignis und seine Aufarbeitung durch die Geschäftsführung waren aus Sicht des Aufsichtsrates vorbildlich. Dank gilt auch den Strafverfolgungsbehörden für die rasche Aufklärung der Tat und Festnahme eines Tatverdächtigen. Der Aufsichtsrat hofft ansonsten, dass es weiterhin gelingt, rasch zur Normalität zurückzukehren. Zur Erörterung des Aufsichtsrats gehörte auch die Personalie des Trainers. Die Gesamtbetrachtung der zweijährigen Amtszeit hat dazu geführt, dass die Zusammenarbeit mit Thomas Tuchel Ende Mai 2017 einvernehmlich vorzeitig beendet wurde. Der Aufsichtsrat unterstützt die von der Geschäftsführung und der sportlichen Leitung getroffene Entscheidung vollumfänglich und einmütig. Ungeachtet dessen sei Thomas Tuchel und den mit ihm aus dem Trainerteam ausgeschiedenen Mitarbeitern für die geleistete Arbeit gedankt. Mit dem ab 1. Juli 2017 neu verpflichteten Chef-Trainer Peter Bosz ist es gelungen, die vakante Position mit einer vielversprechenden Trainerpersönlichkeit neu zu besetzen, so dass bereits Vorfreude auf die neue Saison entsteht. In Anbetracht der vorstehenden Begleitumstände verlief das Geschäftsjahr 2016/2017 wirtschaftlich zufriedenstellend. So konnte der

Konzernumsatz um 7,8 % auf einen Rekordumsatz in Höhe von € 405,7 Mio. (Vorjahr € 376,3 Mio.) gesteigert werden. Selbst transferbereinigt stiegen die Konzernumsatzerlöse um 16,8 % auf einen neuen Rekord in Höhe von € 328,4 (Vorjahr € 281,3 Mio.). Das Konzernergebnis nach Steuern betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr € 8,2 Mio. (Vorjahr € 29,4 Mio.). Dies wirkte sich auch auf die Ergebnislage im Einzelabschluss der Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA aus. So konnte ein Jahresergebnis nach Steuern in Höhe von € 6,3 Mio. (Vorjahr € 28,3 Mio.) erwirtschaftet werden. Der Aufsichtsrat ist daher überaus erfreut, gemeinsam mit der persönlich haftenden Gesellschafterin der ordentlichen Hauptversammlung im November 2017 im Rahmen der Gewinnverwendung im sechsten Jahr in Folge die Beschlussfassung über die Ausschüttung einer Dividende vorschlagen zu können.

Aufsichtsratstätigkeit, Sitzungen

Der Aufsichtsrat hat sich im Geschäftsjahr 2016/2017 intensiv mit der Lage und der Entwicklung der Gesellschaft und des Konzerns befasst. Die für ihn nach Gesetz und Satzung bestehenden Aufgaben und Rechte hat er dabei uneingeschränkt wahrgenommen.

Im Geschäftsjahr 2016/2017 fanden vier Aufsichtsratssitzungen (am 8. September 2016, 21. November 2016, 07. März 2017 und 22. Mai 2017) statt. Außerdem hat der Aufsichtsrat einen Beschluss außerhalb einer Sitzung im Umlaufverfahren gefasst. Alle Mitglieder haben an mehr als der Hälfte der Sitzungen des Aufsichtsrates teilgenommen (bei einer Präsenzquote von rund 86 %), mit Ausnahme von Herrn Bjørn Gulden, der nur an der Hälfte der Sitzungen des Aufsichtsrates teilnehmen konnte. Sämtliche Beschlüsse wurden unter Wahrung der satzungsmäßigen und gesetzlichen Bestimmungen gefasst. Alle Beratungen und Beschlussfassungen erfolgten stets im Plenum des Aufsichtsrates; der Aufsichtsrat hat nach wie vor keine Ausschüsse errichtet.

Der Aufsichtsrat hat sich im Berichtszeitraum durch mündliche und schriftliche Berichte der Geschäftsführung im Sinne des § 90 AktG regelmäßig, zeitnah und umfassend informiert. Schwerpunkte dabei waren der Geschäftsverlauf, die Liquiditäts-, Ertrags- und Finanzlage, die Unternehmensplanung (insbesondere die Finanz-, Investitions- und Personalplanung), die Risikolage und das Risikomanagement in Gesellschaft und Konzern sowie strategische Themen. Zwischen seinen Sitzungen wurde der Aufsichtsrat außerdem mittels schriftlicher Unterlagen informiert. Gegenstand der Information sowie der anschließenden Erörterung und Kontrolle waren auch die unterjährigen Finanzinformationen (d. h. Halbjahresfinanzbericht und Quartalsfinanzberichte). Der Aufsichtsratsvorsitzende stand zudem außerhalb von Sitzungen in regelmäßigem Kontakt mit der Geschäftsführung; er erhielt fortlaufend Kenntnis über aktuelle Entwicklungen der Geschäftslage und wesentliche Geschäftsvorfälle, zudem wurden dabei Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance des Unternehmens beraten. Die Geschäftsführung ist ihren Informationspflichten zur Überzeugung des Aufsichtsrates vollständig, kontinuierlich und zeitgerecht nachgekommen.

Die persönlich haftende Gesellschafterin und deren Geschäftsführer wurden bei der Leitung des Unternehmens vom Aufsichtsrat beraten und überwacht. Grundlage dafür waren die Berichte der Geschäftsführung sowie die Nachfrage und Erörterung im Aufsichtsrat. Die Recht- und Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung der Gesellschaft, die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems, die Leistungsfähigkeit der Unternehmensorganisation und deren Wirtschaftlichkeit hat der Aufsichtsrat als gegeben erachtet. Berichte und Beratungen umfassten auch Fragen der sportlichen Entwicklung, die Neuerungen durch die EU-Reform der gesetzlichen Abschlussprüfung und deren Umsetzung in

deutsches Recht insbesondere durch das Abschlussprüfungsreformgesetz (AReG) einschließlich der Beschlüsse, die der Aufsichtsrat im Zusammenhang damit neu zu fassen hatte, sowie die von der Geschäftsführung beabsichtigten Festlegungen betreffend den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb der persönlich haftenden Gesellschafterin.

Darüber hinaus befasste sich der Aufsichtsrat im Berichtsjahr mit der Änderung seiner Geschäftsordnung, mit der Rechnungslegung, mit der Festlegung der Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat und der Frist zu deren Erreichung sowie mit der Vorbereitung der Hauptversammlung im Vorjahr. Dabei ist vor der Beschließung seines Wahlvorschlages vom Aufsichtsrat die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers unter Berücksichtigung von ihm zusätzlich erbrachter Leistungen überprüft worden. Weitere Gegenstände der Aufsichtsratsaktivität waren die Auftragskonditionen bzw. die Honorarvereinbarung, die Prüfungsschwerpunkten und die Beauftragung des von der Hauptversammlung im Vorjahr gewählten Abschlussprüfers.

Jahres- und Konzernabschluss 2016/2017

Der von der Geschäftsführung aufgestellte und fristgerecht vorgelegte Jahresabschluss für die Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA und der Konzernabschluss zum 30. Juni 2017 sowie der Lagebericht für die Gesellschaft und der Konzernlagebericht (die jeweils den erläuternden Bericht zu den Angaben nach § 289 Abs. 4 bzw. § 315 Abs. 4 HGB in ihrer gemäß Art. 80 EGHGB geltenden Fassung umfassen) wurden von der zum Abschlussprüfer bestellten KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Dortmund, unter Einbeziehung der Buchführung entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen geprüft und jeweils mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Zum bestehenden Risikofrüherkennungssystem

stellte der Abschlussprüfer fest, dass die Geschäftsführung die nach § 91 Abs. 2 AktG geforderten Maßnahmen, insbesondere zur Einrichtung eines Überwachungssystems, in geeigneter Weise getroffen hat und dass das Überwachungssystem geeignet ist, Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden, frühzeitig zu erkennen.

Der Jahresabschluss und der Konzernabschluss sowie der Lagebericht für die Gesellschaft und der Konzernlagebericht mit dem Risikobericht und die entsprechenden Prüfungsberichte des Abschlussprüfers haben allen Mitgliedern des Aufsichtsrates rechtzeitig vorgelegen. Diese wurden vom Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 11. September 2017 zusammen mit der Geschäftsführung in Anwesenheit des Abschlussprüfers im Einzelnen durchgesprochen, erörtert und geprüft. Dabei berichtete der Abschlussprüfer über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfungen, auch diejenigen hinsichtlich des internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems bezogen auf den Rechnungslegungsprozess, und erläuterte diese. Die seitens des Aufsichtsrates gestellten Fragen wurden vom Abschlussprüfer und von der Geschäftsführung beantwortet.

Der Aufsichtsrat schließt sich dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer an und erhebt nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfungen keine Einwendungen. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 11. September 2017 sowohl den Jahresabschluss der Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA zum 30. Juni 2017 als auch den Konzernabschluss zum 30. Juni 2017 gebilligt.

Gegenstand einer eigenständigen Prüfung durch den Aufsichtsrat war außerdem der von der persönlich haftenden Gesellschafterin gemäß § 312 AktG aufgestellte Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) für das Geschäftsjahr 2016/2017. Der Abhängigkeitsbericht wurde ebenfalls vom Abschlussprüfer geprüft und mit dem folgenden Bestätigungsvermerk versehen:

„Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers zum Abhängigkeitsbericht lag dem Aufsichtsrat ebenfalls vor. Diese Unterlagen wurden vom Aufsichtsrat in seiner vorgenannten Sitzung mit Abschlussprüfer und Geschäftsführung erörtert und geprüft. Der Aufsichtsrat hat nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung gegen die Erklärung der persönlich haftenden Gesellschafterin am Schluss des Abhängigkeitsberichts keine Einwendungen erhoben. Das Ergebnis der Prüfung des Abhängigkeitsberichts durch den Abschlussprüfer hat der Aufsichtsrat zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Aufsichtsrat schlägt der Hauptversammlung vor, den Jahresabschluss zum 30. Juni 2017 festzustellen. In seiner Sitzung am 11. September 2017 hat der Aufsichtsrat auch den Gewinnverwendungsvorschlag der persönlich haftenden Gesellschafterin unter Berücksichtigung der Kommanditaktionärsinteressen und der Lage der Gesellschaft, namentlich ihrer Finanzierungs- und Kapitalstruktur, diskutiert und geprüft; dabei hat sich der Aufsichtsrat dem Vorschlag der Geschäftsführung an die Hauptversammlung angeschlossen, diese möge beschließen, den im Geschäftsjahr 2016/2017 mit einem Betrag in Höhe von € 6.338.926,62 ausgewiesenen Bilanzgewinn zur Ausschüttung einer Dividende von € 0,06 je dividendenberechtigte Stückaktie (insgesamt € 5.518.866,00) zu verwenden und den Restbetrag von € 820.060,62 in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen.

Der Aufsichtsrat schlägt außerdem vor, der persönlich haftenden Gesellschafterin, der Borussia Dortmund Geschäftsführungs-GmbH, für das Geschäftsjahr 2016/2017 Entlastung zu erteilen.

Corporate Governance

Aufsichtsrat und Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin haben sich auch im Berichtszeitraum mit dem Thema Corporate Governance beschäftigt. Der Aufsichtsrat überprüfte auch die Effizienz seiner Arbeit, namentlich die Frequenz seiner Sitzungen, deren Vorbereitung und Durchführung sowie die Informationsversorgung. Die derzeit aktuelle Entsprechenserklärung wurde zeitgleich mit der Beschlussfassung über den vorliegenden Bericht beschlossen und berücksichtigt den Deutschen Corporate Governance Kodex in der aktuell gültigen Fassung vom 07. Februar 2017. Die vollständige Erklärung ist im Internet unter der Adresse www.bvb.de/aktie, Rubrik „Corporate Governance“ dauerhaft zugänglich. Zusätzliche Darstellungen und Erläuterungen hierzu erfolgen entsprechend Ziffer 3.10 des Kodex im Zusammenhang mit der Erklärung zur Unternehmensführung.

Personalien

Die personelle Zusammensetzung im Aufsichtsrat und in der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin war im Geschäftsjahr 2016/2017 gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Der Aufsichtsrat dankt der Geschäftsführung, dem Betriebsrat sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihr großes Engagement und die erfolgreich geleistete Arbeit.

Herzlich gedankt wird auch den Geschäftspartnern, Kommanditaktionären und Fans von Borussia Dortmund für ihr Vertrauen.

Dortmund, den 11. September 2017

Der Aufsichtsrat



Gerd Pieper
Vorsitzender